

**Schutzkonzept
der Ev.-luth.
Kindertagesstätte
St Thomas in Bohmte**



**Ev.-luth. St. Thomas
Kindertagesstätte Bohmte**

Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse - Seite 3

2. Verhaltenskodex – Seite 10

3. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – Seite 17

4. Qualitätssicherung – Seite 18

1. Risikoanalyse

Die Sicherheit und die gesetzlichen Vorgaben der Außentüren hat der Architekt des Hauses mit dem Landkreis Osnabrück im Vorfeld abgesprochen und dementsprechend den gesetzlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt.

Dem Team der Ev.-Luth. Kita St. Thomas ist folgendes zum Schutz der Kinder aufgefallen. Dazu wurden Lösungen festgelegt.

Raum	Gefahr	Lösung	Wer achtet darauf
Die Eingangstür (Kindergarten und Krippe)	...ist von außen nicht zu öffnen.	Nur die Mitarbeiter können mit einem Schlüssel die Einrichtung betreten. Das Betreten von Kindern und Erziehungsberechtigte, Handwerkern oder anderen Gäste ist nur in Begleitung der Leitung oder der Mitarbeiter gestattet. Praktikanten ist es nicht erlaubt externe Personen hineinzulassen. Zusätzlich müssen sich Externe in einer im Eingangsbereich ausgelegten Liste eintragen.	Leitung + Alle Mitarbeiter
	Außnahme...	In der Bring- und Abholzeit ist die Eingangstür geöffnet. Fremde Menschen werden sofort von Mitarbeitern angesprochen.	Leitung und Mitarbeiter
	Die Klinke dieser Tür ist in einer Höhe von 1,40 m angebracht. Kinder können in	Denn noch wäre es gut, einen Türwächter von innen an die Tür des Windfangs	

	der Regel die Kita nicht unbemerkt verlassen.	anzubringen. (Es handelt sich hier um einen Notausgang.) Außerdem kann der Windfang des Kindergartens vom Büro aus durch eine Scheibe eingesehen werden.	
Windfangtür (Kindergarten und Krippe)	Kinder können unbemerkt in den Windfang gelangen.	Die Anbringung eines Fluchtwächters wäre wünschenswert. Es sich hier um einen Notausgang.	Leitung
Kinderwagenraum Krippe	Die Kinder können vom Flur unbemerkt in den Kinderwagenraum gelangen. Die Tür vom Windfang nach draußen ist in einer Höhe von 1,40 m angebracht.	Die Anbringung eines Fluchtwächters ist wünschenswert.	Leitung
Speiseraum	Kinder können sich an heißen Speisen verbrennen. Kinder könnten sich an spitzen, scharfen Gegenständen (Messer, Gabeln, etc.) verletzen. Für die Kinder wird nur Kinderbesteck zugänglich sein.	Heiße Speisen werden nur unter Aufsicht im Raum stehen und eingenommen werden. Diese werden für die Kinder unzugänglich in den Schränken verstaut.	Hauswirtschaftskräfte + alle Mitarbeiter Hauswirtschafts Kräfte + alle Mitarbeiter
Küche	Es besteht im gesamten Küchenbereich eine Verletzungsgefahr für die Kinder.	Sie dürfen die Küche nur in Begleitung einer/s Mitarbeiters/in betreten bzw. wenn sichergestellt werden kann, dass sich dort eine	Leitung und alle Mitarbeiter

	<p>Während Essensanlieferungen besteht die Möglichkeit, dass ein Kind nach draußen läuft.</p> <p>Der Herd ist eine potentielle Gefahrenquelle.</p>	<p>Hauswirtschaftskraft befindet.</p> <p>Die Küche ist durch bodentiefe Fenster vom Flur aus gut einsehbar, auch wenn die Tür verschlossen ist.</p> <p>Zusätzlich wäre es gut, die Küchentür mit einem Türknauf auszustatten, sodass die Kinder diese nicht selbstständig öffnen können.</p> <p>Die Mitarbeiter, die die Anlieferung des Essens begleiten, muss im Blick behalten, ob sich ein Kind im Türbereich aufhält. Nach Abschluss der Anlieferung ist die Tür umgehend wieder zu schließen.</p> <p>Der Herd wird mit einem Schutzgitter versehen.</p>	<p>Hauswirtschaftskräfte + alle Mitarbeiter</p> <p>Leitung</p>
Küchenzeile in den Gruppenräumen der Krippe	Die Küchenzeile im Gruppenraum stellt eine potenzielle Gefahrenquelle für Kinder dar.	Die Küchenzeile wird mit einer Kindersicherung zum Mülleimerschrank und Herdschutzgitter versehen.	Leitung
Putzmittel / Waschmaschinenraum	Kinder könnten mit für sie gesundheitsgefährdenden Mittel in Kontakt kommen.	Der Raum wird immer abgeschlossen und Putzmittel sowie Desinfektionsmittel werden zusätzlich im Schrank eingeschlossen.	Leitung + alle Mitarbeiter
Abstellräume	Kinder können mit für sie gefährliche Materialien und Gegenständen in Berührung kommen.	Alle Abstellräume werden immer abgeschlossen.	Leitung + alle Mitarbeiter

Waschräume	...hier könnten Täter unbemerkt agieren, wenn die Tür geschlossen ist.	Die Waschräumtüren müssen tagsüber offen stehen mit einem Keil befestigt werden, damit er von allen Mitarbeitern einsehbar ist. Die Wände an den Kindertoiletten sind so hoch, dass man nicht darüber schauen kann. Die Wickeltische sind so aufgestellt, dass das Kind vor Blicken geschützt ist, wenn man in den Raum schaut. Man würde aber die Person sehen, die das Kind wickelt. Wenn die Tür offensteht, können die wickelnden Mitarbeiter nicht sicher sein, ob eine weitere Person den Waschraum betritt. Es steht den anderen Mitarbeiter zu, einen kurzen Blick in den Raum zu werfen. Hierbei wird das Kind durch die vorhandene Holzwand geschützt.	Leitung und alle Mitarbeiter
Intensivräume	...haben während Therapeutenbesuchen geschlossene Türen. Es ist kein Sichtfenster vorhanden.	Die Mitarbeiter prüfen, indem sie von außen durch das Fenster schauen, in unregelmäßigen Abständen, was im Raum passiert, um nicht zu stören.	Leitung und alle Mitarbeiter
Behindertengerechtes Kinder WC	Eine Toilette steht frei im Raum. Kinder haben hier keine Privatsphäre.	Hier muss ein Sichtschutz geschaffen werden. So lange, bis das geschehen ist, wird die Toilette nicht benutzt.	Alle Mitarbeiter
Abstellräume Krippe Kindergarten	...stellen eine potenzielle	Diese müssen immer abgeschlossen werden.	Alle Mitarbeiter

Und im Obergeschoss	<p>Gefahrenquelle für Kinder dar, da sich dort Waschmaschine, Trockner und Putzwagen befinden.</p> <p>Täter könnten hier mit einem Kind unbemerkt verschwinden.</p>	<p>Wenn jemand den Raum betritt, geht das Licht automatisch an. Man sieht es auch am Tag unter der Tür durchleuchten. Im Obergeschoss hat der Abstellraum außerdem zwei Fenster, die vom Flur aus einsehbar sind.</p>	Alle Mitarbeiter
Gruppenräume	Dort könnten Täter frei agieren, wenn sie mal mit Kindern allein im Raum sind.	Die Türen sind mit einem Glasschnitt versehen und so jederzeit einsehbar. Es sind immer mehrere Mitarbeiter für einen Gruppenraum zuständig, darum kann sich einer nicht sicher sein, wann der andere zurück kommt.	Leitung und alle Mitarbeiter
Schmutzschleusen Kindergarten	Kinder könnten unbemerkt nach draußen auf den umzäunten Spielplatz gelangen. Es ist nur indirekt eine Gefahr, das Gelände verlassen können sie nicht.	Die Anbringung eines Fluchtwächters an den drei Türen im Kindergarten wäre wünschenswert. In der Krippe wäre es gut, den Fluchtwächter schon an die Flurtür zur Schmutzschleuse anzubringen.	Leitung und Mitarbeiter (Um die Anbringung des Fluchtwächters kümmert sich die Leitung)
Spielplatztore	Die Kinder können den Spielplatz unbemerkt verlassen.	Zur Sicherung der Spielplatztore sind spezielle Knäufe angebracht worden, die von Kindern nicht	Leitung, Mitarbeiter Ein Mitarbeitender wird benannt,

		zu öffnen sind. Außerdem wurde ein Schild angebracht, auf dem steht, dass das Tor immer geschlossen werden muss.	der bei Dienstbeginn die Tore kontrolliert.
Turnraum	Geräteraum muss abschließbar sein, damit Kinder diesen nicht alleine betreten können. Turnraum ist nicht einsehbar	Ein Türschloss ist notwendig, sodass zum Beispiel bei Festen kein Zugang ohne Mitarbeiter gewährt wird. Im laufenden Betrieb sind die Kinder nie ohne Aufsicht im Turnraum. Wenn ein Mitarbeiter/Therapeut mit Kindern alleine im Turnraum ist, bleibt die Tür geöffnet.	Leitung und alle Mitarbeiter
Mitarbeiter / Behinderten WC	Kinder können die Türen zu diesen Räumen selbstständig öffnen und schaffen damit eine potenzielle Gefahrenquelle. (Desinfektionsmittel, Seife, Hygiene) Täter könnten mit einem Kind in diese Räume verschwinden.	<i>Es wäre gut, diese Türen von außen mit einem Türknauf zu versehen, den Kinder nicht öffnen können.</i> Durch einen Bewegungsmelder geht das Licht an und leuchtet unter der Tür her. Mitarbeiter achten sensibel darauf, wer sich gerade in dem Toilettenräumen befindet.	Leitung und alle Mitarbeiter <i>(um den Türknauf kümmert sich die Leitung)</i>
Kopierraum	Kinder sollen nicht eigenständig den Kopierraum betreten können.	Die Tür wird immer abgeschlossen.	Leitung und Mitarbeiter

Raum für Heilpädagogische Fachkraft.	Dieser Raum ist nicht für Dritte einsehbar.	Der Raum hat eine Tür zum Pausenraum und eine Tür zum Flur. Unregelmäßig schaut zwischendurch mal ein Mitarbeiter in diesen Raum, wenn dort jemand mit einem Kind allein ist.	Leitung und Mitarbeiter
Pausenraum	Hier könnte sich jemand mit einem Kind zurückziehen.	Die Tür wird nur geschlossen, wenn Mitarbeiter diesen Raum für die Pause nutzen. Dann kann immer mal jemand reinschauen. In diesem Raum sollten sich keine Kinder aufhalten.	Alle Mitarbeiter
Raum für Dienstbesprechungen	Hier könnte sich jemand mit einem Kind zurückziehen.	In diesem Raum sollten sich keine Kinder aufhalten. Ausnahme: Wenn sie zusammen mit einem Mitarbeitenden Bilderbücher aussuchen. Es schau immer mal jemand hinein.	Alle Mitarbeiter
Spielplatz Kindergarten	Der Spielplatz selbst ist sehr übersichtlich. Wenn Kinder allerdings um das Haus laufen, sind sie nicht immer im Blickfeld der Mitarbeitenden.	Die Mitarbeitenden verteilen sich auf dem Spielplatz – auch um das Haus herum, zumindest dann, wenn dort Kinder spielen.	Alle Mitarbeiter
Spielplatz Krippe Hängematte auf dem Krippenspielplatz	Auf dem Krippenspielplatz können die Kinder ein Stück um das Haus laufen. Die Hängematte ist sehr hoch angebracht und die Maschen im Netz sind ziemlich groß.	Die Mitarbeitenden verteilen sich so auf dem Gelände, dass sie möglichst alle Kinder sehen können. Es wird geprüft ob es sich hier um ein U3 Gerät handelt. Bis die Prüfung abgeschlossen ist, wird	Leitung und Mitarbeiter

		das Gerät nicht genutzt.	
Gerätehaus auf dem Kindertagesplatz	Hier könnten sich Täter mit einem Kind zurückziehen.	Das Gerätehaus ist immer abgeschlossen. Es hat Fenster und ist gut einsehbar, so dass es auffallen würde, wenn sich dort jemand mit Kind aufhält.	Mitarbeiter und Leitung

2. Verhaltenskodex

2.1. Eingangstür (Kindergarten und Krippe)

Externe Kräfte in der Kindertagesstätte

- Therapeuten/Musikschule
- Lieferanten
- Postbote
- Praktikanten
- Auszubildende/ Lehrer
- Handwerker
- Vertreter
- Hausmeister
- Leseparten/Ehrenamt/Pastor
- Gesundheitswesen

Die Tür für externe Kräfte wird von Mitarbeitenden und/oder der Leitung geöffnet. Sollte eine päd. Fachkraft mit einer/m Auszubildenden allein im Gruppendienst sein, vergewissert sie sich per Sprechanlage wer an der Tür ist und kann daraufhin die /den Auszubildenden zur Tür schicken um sie zu öffnen.

Wie verhalte ich mich, wie verhalten sich die Mitarbeiter*innen, wenn externe Personen im Haus sind.

Personen werden durch das Haus begleitet, oder man vergewissert sich in kurzen Zeitabschnitten, dass die Personen sich nur in den zuständigen Bereichen aufhalten.

2.2. Gestaltung von Nähe und Distanz - Pflege, wickeln, Toilettengang

Um die Privatsphäre zu schützen, gelten für Mitarbeiter, Kinder und Eltern folgende Regeln:

- Wir schauen nicht über die Toilettenwände (betrifft in unserem Kindergarten nur das Behinderten-Kinder WC. Die anderen Wände sind alle so hoch gebaut, dass man nicht darüber schauen kann.
- Toilettenregeln hängen bildlich an der Tür der kleinen Toiletten. Die Regeln erarbeiten wir mit den Kindern gemeinsam.
- Das Kind entscheidet, von welchem Mitarbeiter es gewickelt werden möchte.
- Das Kind entscheidet, wann es gewickelt wird. (Es wird gefragt) Sollte es aus verschiedenen Gründen nicht zu vertreten sein, (es besteht die Wahrscheinlichkeit des Wundwerdens, es riecht im Gruppenraum, die Kleidung ist verschmutzt, nicht zu vertreten sein) wird mit etwas Nachdruck gefragt, von welcher Person es gewickelt werden möchte und es werden ihm die Befürchtungen erklärt. Was passiert, wenn es nun nicht gewickelt wird. Sollte sich das Kind trotzdem nicht wickeln lassen, werden individuelle Absprachen mit den Eltern getroffen.
Das Kindeswohl steht immer im Vordergrund. Wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist, darf das Kind gewickelt werden.
Besondere Situationen werden schriftlich dokumentiert und die Eltern werden informiert.
- Das Wickeln wird immer sprachlich begleitet, damit sich das Kind sicher fühlt.
- Praktikanten wickeln nur nach individueller Absprache mit den pädagogischen Fachkräften.
- Wir achten, wie in allen Bereichen, auch beim Wickeln im Rahmen unserer Möglichkeiten sensibel auf kulturelle Hintergründe.

2.3. Eigene Körperwahrnehmung

Die eigene Körpererkundung (zum Beispiel Doktorspiele) ist wichtig für die Wahrnehmung und die allgemeine kindliche Entwicklung. Wenn Doktorspiele stattfinden, sind die Mitarbeiter sehr wachsam und/oder begleiten diese. Denn hier gibt es klare Regeln.

- Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis statt.
- In keine Körperöffnung wird etwas hineingesteckt.
- Alle Mitarbeiter nennen die Geschlechtsorgane bei ihrem konkreten Namen. (Scheide/Penis)
- Auf Fragen der Kinder wird kindgerecht geantwortet.
- Es liegen Bilderbücher zum Thema „Unser Körper“ aus.

2.4. Schlafen und Ruhen

In den Kindergarten- und Krippengruppen gibt es Ort und Gelegenheiten wo sich die Kinder ausruhen und zurückziehen können.

Nach dem Mittagessen steht es den Kindern frei, ob sie schlafen oder spielen möchten. Die Krippenkinder gehen zum Schlafen in den Schlafraum und zum Spielen in den Gruppenraum.

Die Kindergartenkinder gehen nach dem Mittagessen in die Gruppenräume.

- Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen
- Im Schlafraum ist immer ein Mitarbeitender zur Betreuung bzw. Schlafwache anwesend.
- Wie lange ein Kind schläft, bestimmt es selbst. (bzw. individuelle Absprachen mit den Erziehungsberechtigten möglich)
- Benötigt ein Kind zum Einschlafen Körperkontakt, wird dies im angemessenen Rahmen ermöglicht. Zum Beispiel: Den Rücken streicheln aber immer auf der Kleidung.
- Schläft das Kind nur auf dem Schoß ein, wird es wenn möglich wieder ins Bett gelegt.
- Für Notsituationen liegt ein Telefon im Schlafraum bereit.

2.5. Essenssituation

Wir achten auf gesundes, abwechslungsreiches, kindgerechtes Essen. Das Essen soll dem Kind Freude bereiten. Es wird eine gemütliche Atmosphäre geschaffen, zum Beispiel durch Tischschmuck. Das Frühstück bringen die Kinder selbst mit. Durch Gespräche mit den Kindern und Eltern wissen alle, welche Lebensmittel in der Kita erlaubt sind.

- Die Kinder entscheiden selbst was und wieviel sie zum Frühstück oder bei der Mittagsverpflegung essen möchten
- Die Kinder werden dazu angehalten und motiviert von allem etwas zu probieren, müssen es aber nicht unbedingt.
- Unverträglichkeiten, kulturelle und religiöse Regeln werden beachtet

2.6. Wasserspaßaktionen in der Kita

Wenn eine Wasserspielaktion geplant wird, sind die Eltern im Vorfeld informiert worden. (Hinweis auf ausreichenden Sonnenschutz) Diese Aktionen werden immer durch pädagogische Fachkräfte aus unserer Einrichtung beaufsichtigt und begleitet.

- Die Kinder tragen Badekleidung, zumindest ein Höschen.
- Die Kinder ziehen sich im Haus um.

2.7. Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen finden in der Arbeit mit Kindern immer wieder statt. Sie müssen angemessen sein. Außerdem ist das gegenseitige Einvernehmen und die Zustimmung des Kindes und des Erwachsenen die Voraussetzung.

- Körperkontakt kann aus unterschiedlichsten Bedürfnissen des Kindes entstehen. Zum Beispiel zum Trost, zum Einschlafen, zur Erst Hilfe Versorgung usw.
- Beim Körperkontakt ist auf angemessene Dauer zu achten.
- Körperkontakt darf nicht als Konsequenzhandlung genutzt werden.

2.8. Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine angemessene, respektvolle und kindgerechte Kommunikation.

- Auf Fragen der Kinder wird kindgerecht geantwortet
- Die Kinder werden mit Namen angesprochen und nicht beim Kosenamen, Abkürzungen oder Spitznamen. Ausnahme ist hier, wenn es mit den Eltern abgesprochen ist oder das Kind von seinen Eltern ausschließlich mit einem anderen Namen angesprochen wird, als sein eigentlicher. (In anderen Kulturen manchmal üblich. Zum Beispiel: Alexander = Sascha)
- Wir greifen ein, wenn Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.
- Es werden keine abfälligen Bemerkungen gemacht.
- Es wird niemand bloßgestellt.
- Ironie verstehen Kinder im Kleinkind- und Elementaralter in der Regel noch nicht. Darum achten wir darauf keine Ironie/Sarkasmus zu verwenden.

2.9. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig. Zum Beispiel als Abschiedsgeschenk von den Eltern für die Kindergarten- oder Krippengruppe.

- Keine Geschenke an einzelne Mitarbeiter.
- Keine Geschenke an einzelne Kinder.
- Geschenke an die gesamte Gruppe sind zulässig.
- Geschenke sind auf keinen Fall als Belohnungssystem einzusetzen.

3. Umgang mit und Nutzung von Medien

In unserer Einrichtung setzen wir Medien wie Bücher, CD- Player, Computer, Kita-App, Fotoapparate und Tablettts ein. Eltern werden zu Beginn der Kita-Zeit ihres Kindes über alle Medien informiert und unterschreiben Datenschutzerklärung zu den einzelnen Medien. (Fotos und der Umgang damit – Portfolio + Presse, Leandoo - die Kita-App) Fotos werden generell nicht ins Internet gesetzt.

- Der Zugang zum Internet ist für Kinder nur zusammen mit einer Fachkraft möglich, zum Beispiel für Sachwissen.
- Gespielte Musik sollte altersgerecht sein.
- Kinder sollten einen sinnvollen Gebrauch von Medien lernen und dabei unterstützt werden.
- Für Fotos wird ausschließlich die I Pads der Einrichtung genutzt.
- Erziehungsberechtigte und Besucher der Einrichtung dürfen nur ihr eigenes Kind fotografieren. Ansonsten sind Fotos zu machen, nicht erlaubt.
- In jeder Kita-Gruppe ist ein Tablett und ein Laptop zu finden.
- Alle Mitarbeiter arbeiten mit der Eltern-App „Leandoo“ und auch mit Leandoo im Mitarbeiter-Bereich. (Leandoo wird in unserer Einrichtung noch installiert)
- Die Leitung der Einrichtung besitzt zusätzlich noch ein Diensthandy.
- Whats-App darf nicht dienstlich genutzt werden.

2.10. Verhalten auf Ausflügen und Angeboten außer Haus (Reiten, Psychomotorik, Besuch der Schule...)

- Im Vorfeld werden die Eltern informiert.
- Regelmäßige Begleiter (zum Beispiel Fahrdienste oder Taxiunternehmen...) benötigen ein erweitertes Führungszeugnis.
- Es werden klare Regeln abgesprochen.
- Ausflüge finden nur statt, wenn genügend Aufsichtspersonal zur Verfügung steht.
- Die örtlichen Begebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein
- Die Leitung der Einrichtung muss dem Ausflug bzw. der Aktion zustimmen.

2.11. Umgang mit Konflikten und natürlichen Konsequenzen

Wir achten auf logische Konsequenzen, sodass die Kinder verstehen, warum wir so agieren und das Handeln mit ihrem Tun in Verbindung bringen können.

- Zur Klärung von Konflikten hören wir immer beide Seiten.
- Nach Möglichkeit sollen die Kinder einen Konflikt selbst lösen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder in diesem Prozess und geben bei Bedarf angemessene Hilfestellung. Wir reden immer freundlich und sachlich miteinander.
- Konsequenzen sollten immer logisch und sachlich ausgesprochen werden.
- Wir wenden weder verbale noch nonverbale Gewalt an.
- Wir zeigen im Gespräch eine alternative Handlungsstrategie auf.
- Wir nehmen Kinder nur aus einer Situation heraus, wenn sie sich und/oder andere gefährden.

2.12. Umgang mit Partizipation

Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder in unserer Einrichtung in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt werden, sich füreinander interessieren und lernen, sich für ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse einzusetzen.

Darum ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, sie an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Natürlich immer mit dem Blick auf den Entwicklungsstand, um die Kinder nicht zu überfordern.

- Die Grundlage für Partizipation ist Respekt und Zuhören. Das leben wir im Kita-Alltag.
- Wir achten aufeinander. Dabei lernt Groß von Klein und Klein von Groß.

Die gelebte Partizipation spiegelt sich fast allen Punkten, die schon beschrieben wurden.

Es sind Dinge wie:

- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte, bei den älteren Kindern, wer auf der Toilette hilft, wenn es nötig ist.
- Das Kind entscheidet im Freispiel, womit und mit wem es spielen möchte.
- Die Kinder entscheiden selbstständig wann sie während der Freispielzeit frühstücken und wieviel sie essen möchten.
- Die Kinder bestimmen den Speiseplan zur Mittagsverpflegung mit, indem wir mit der Gruppe ins Gespräch gehen.
- Die Kinder entscheiden, was sie beim Mittagessen probieren möchten und wieviel sie essen möchten.
- Es werden Themen aufgegriffen, für die die Kinder Interesse zeigen. Daraus können sich kleine Projekte entwickeln, bei denen die Kinder durch Gespräche in die Planung einbezogen werden.
- Bei der Planung von Festen wie zum Beispiel Rosenmontag, werden die Kinder in die Planung einbezogen.
- Die Kinder werden immer ernst genommen und in alle Handlungen, die für sie und die Mitarbeitenden möglich sind, einbezogen. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse mitzuteilen und so in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Gleichzeitig helfen sie ihnen, sich in manchen Situationen zurückzunehmen und Kompromisse zu finden. Dabei berücksichtigen die Mitarbeitenden immer den Entwicklungsstand des Kindes.

2.13. Umgang mit den Recht auf Beschwerde

Kinder

In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit sich im täglichen Miteinander auf den Weg zu machen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, den Kita-Alltag mitzubestimmen und wenn nötig, sich zu beschweren. Beschwerde sehen wir als gelebte Partizipation. Außerdem kann es als präventiver Kinderschutz gesehen werden. Es ist eine Entwicklungschance für das Kind und auch für unsere pädagogische Arbeit.

- Wir nehmen die Aussagen der Kinder ernst. Wenn wir das Gefühl haben, sie kommen mit einer Situation nicht zurecht, fragen wir nach und helfen dem Kind, sich zu äußern.
- Wir beobachten die Kinder genau und achten darauf, dass sie ihre Bedürfnisse äußern bzw. dieses lernen.
- Kann sich das Kind sprachlich noch nicht äußern und wir merken, dem Kind geht es nicht gut, bleiben wir mit den Erziehungsberechtigten im Gespräch.
- Durch Projekte wie „Lubo“ helfen wir den Kindern, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und diese zu äußern.
- Die Kinder werden bei demokratischen Entscheidungsprozessen mit einbezogen. Zum Beispiel, wenn es um die Speisenwahl der Mittagsverpflegung geht, wann sie Frühstückchen möchten, was und mit wem sie ihre Freispielzeit gestalten...

Familien und Mitarbeitende:

Auch die Familien und Mitarbeitende der Einrichtung haben das Recht sich zu beschweren und dies in einem Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft oder mit der Leitung zu äußern. Es besteht aber auch die Möglichkeit eine schriftliche Beschwerde zu verfassen.

Im QMSK-Ordner sind Formulare für Eltern und Mitarbeiter hinterlegt, die im Bedarfsfall ausgefüllt werden können. Diese Formulare sind auch im Windfang der Kindertagesstätte für Familien, Besucher und Mitarbeitende zugänglich. Wir sehen die Beschwerde als Chance für alle Beteiligten sich weiter zu entwickeln, sich selber wahrzunehmen und eine Zufriedenheit herzustellen. Alle zwei Jahre geben wir einen Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit an die Familien heraus, der anonym zurückgegeben werden kann.

Informationen zu unserer Beschwerdekultur erfahren die Familien in den Aufnahmegesprächen bzw. am ersten Elternabend im Kindergartenjahr.

3. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Durch Überforderung, herausforderndes Verhalten und komplexe Faktoren ist für Kinder mit einem erhöhtem Förderbedarf ein vielfach erhöhtes Risiko in Bezug auf sexualisierte Gewalt und Misshandlung zu bedenken.

Folgende Faktoren tragen dazu bei. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sehen häufig die Fremdbestimmung als Norm. Häufig sind sie auf Pflege angewiesen, auch auf Intimpflege. Das ist für sie normal, stellt aber auch ein Risiko dar. Grenzen werden oft nicht kommuniziert, übergriffiges Verhalten wird häufig nicht wahrgenommen. Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass Schwierigkeiten bei der Sprache für Erlebtes auftreten. Durch eine Behinderung kann die Teilnahme an partizipativen Strukturen erschwert werden. Außerdem ist im Kindergartenalltag manches mehr und manches weniger verhandelbar.

Besonders Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf sind öfters Zwangskontexten ausgesetzt, weil zum Beispiel Therapeutentermine keinen Spielraum lassen.

Hier ist es dennoch möglich, das Kind entscheiden zu lassen, welches Kind das IG-Kind zum Beispiel zum Therapie-Raum bringt oder womit begonnen werden soll.

Insgesamt müssen Erwachsenen dafür sorgen, dass Spielräume geschaffen werden, in denen sich alle Kinder wohl fühlen und gefördert werden.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder einer Behinderung müssen von allen Mitarbeitern, besonders natürlich von der heilpädagogischen Fachkraft, gut im Blick behalten werden.

Um die Kinder und ihr Verhalten zu verstehen und ihnen gerecht werden zu können, ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter über die „Besonderheiten“ dieser Kinder und den Umgang damit Bescheid wissen. In einer Dienstbesprechung wird gemeinsam mit der heilpädagogischen Fachkraft dafür Raum geschaffen.

Veränderungen im Verhalten muss schriftlich festgehalten und immer gut hinterfragt werden. Dafür sind Fallbesprechungen im Gruppenteam und bei Bedarf auch mit der Leitung oder im großen Team unumgänglich.

Die Mitarbeiter der IG-Gruppe haben die Arbeit mit den Therapeuten nochmal besonders im Blick. Für IG-Kinder sind oft auch externe Therapeuten im Haus, die mit den Kindern manchmal allein in einem Raum arbeiten. Es sollte immer

mal wieder jemand nachschauen oder für diese Arbeit Räume auswählen, in denen ein Glasausschnitt in der Tür vorhanden ist. So kann dieser Raum unkontrolliert von Mitarbeitern eingesehen werden, ohne dass es die therapeutische Arbeit stört.

4. Qualitätssicherung

Es ist wichtig, dass Dinge aus allen Bereichen, die negativ oder positiv auffallen, auch ohne eine offizielle Beschwerde angesprochen werden.

Außerdem muss das Schutzkonzept regelmäßig einen festen Platz in der Dienstbesprechung finden und reflektiert werden.

Nur so kann zufriedenstellend umgesetzt und weiterentwickelt werden.